



Sportamt

26.03.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Warbinger

Telefon: 492-5205

Warbinger@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Kommunale Sportförderung: Zuschuss für Baumaßnahmen gemäß Sportförderrichtlinie der Stadt Münster

Beratungsfolge

08.04.2025	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
08.04.2025	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
10.04.2025	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
10.04.2025	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
29.04.2025	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
29.04.2025	Sportausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Bewilligung der in Anlage 1 aufgelisteten Anträge auf Gewährung eines Baukostenzuschusses in Höhe von insgesamt 530.500 EUR (in der Regel als maximal 50 %-Förderung) gemäß der Sportförderrichtlinie wird zugestimmt.
2. Es wird ein finanzieller Puffer von insgesamt 42.440 EUR für etwaige Mehrkosten im Rahmen von Baupreissteigerungen bei der Baukostenbezuschung nach Ziffer 1 vorgesehen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Sportstätten, für die nach Beschlusspunkt 1 der Sachentscheidung eine Förderung gewährt wird, auf Antrag der Vereine bei der Berechnung künftiger Betriebskostenzuschüsse aus dem Sportetat berücksichtigt werden können.

4. Die folgenden Anträge werden abgelehnt:

BV	Verein	Maßnahme	Antrags-eingang	Baukosten *
Hiltrup	TC Preußen Münster e. V.	Renovierung Clubhaus	31.12.2024	14.400,00 €
Hiltrup	TC Preußen Münster e. V.	Sanierung Elektrik innen und außen	31.12.2024	14.000,00 €

* gerundet auf Hunderter

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung die Inhalte dieser Vorlage mit dem Stadtsportbund Münster e. V. abgestimmt hat.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o.g. Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportinfrastruktur, Sportförderung, Sportveranstaltungen			
Investitionsmaßnahme	0700	Geförderte Vereinsbaumaßnahmen			
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			2025	572.940	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 bei der o. g. Investitionsmaßnahme mit 520.000 € veranschlagt. Der Mehrbedarf i.H.v. 52.940 € wird im investiven Budget des Sportamtes aufgefangen.

Begründung:

Das Sportamt der Stadt Münster fördert auf Antrag der Mitgliedsvereine (Vereine) des Stadtsportbundes Münster e. V. (SSB) Baumaßnahmen auf Sportanlagen gemäß der städtischen Sportförderrichtlinie. Es stimmt sich in Hinblick auf die Ziele kommunaler baulicher Sportstättenentwicklung und inhaltlicher Sportentwicklung mit dem SSB ab. Zu den von der Verwaltung entwickelten Fördervorschlägen werden die zuständigen Bezirksvertretungen angehört. Die Entscheidung über die Bewilligung der Zuschüsse obliegt dem Sportausschuss.

Die Auszahlung der bewilligten Zuschüsse erfolgt auf Anforderung der Vereine und entsprechend dem nachgewiesenen Baufortschritt - auch über das Jahr 2025 hinaus.

Zu Punkt 1 der Sachentscheidung

Die in der Anlage 1 aufgeführten Anträge erfüllen nach Prüfung durch das Sportamt die formellen Voraussetzungen gemäß der städtischen Sportförderrichtlinie. Die Auswahl der zu fördernden Maßnahmen erfolgte in Abstimmung mit dem SSB im Hinblick auf die sachliche Notwendigkeit, Dringlichkeit und Nachhaltigkeit der Baumaßnahmen.

Die Vereine sollen mit der Entscheidung der Stadt Münster über die Sportförderung Finanzierungssicherheit für den Aufwand außerhalb ihres Eigenanteils erhalten. Die Verwaltung schlägt deshalb grundsätzlich eine 50%ige Förderung des jeweiligen Vereinsaufwandes als Maximalförderung vor.

Im Rahmen der Schlussrechnung prüft die Verwaltung bei allen Maßnahmen, welcher Aufwand als förderfähig anerkannt werden kann. Gegebenenfalls legt die Verwaltung nach der Schlussrechnung aus Sachgründen niedrigere Zuschüsse fest, als der Sportausschuss beschlossen hat. Belegen die Vereine unabweisbare förderfähige Mehrkosten, unterbreitet die Verwaltung der Politik Entscheidungsvorschläge zur weiteren Förderung.

Für die Maßnahme „Erneuerung der Heizungsanlage“ des 1. FC Gievenbeck e. V. belaufen sich die geschätzten Planungs- und Durchführungskosten auf 245.400 EUR.

Die Heizungsanlage versorgt neben dem vereinseigenen Teil des Gebäudes auch einen Gebäudeteil, der sich im kommunalem Besitz befindet und dem Verein überlassen wurde. Um die Kosten zwischen beiden Gebäudeteilen aufzuteilen, wurde das beheizte Raumvolumen berechnet. 86,4 % des Volumens entfallen auf den vereinseigenen Teil. Ein entsprechender Anteil an den Gesamtkosten soll über den Baukostenzuschuss gefördert werden. Der restliche Anteil der Gesamtkosten wird im Rahmen des Überlassungsvertrages über den kommunalen Gebäudeteil gefördert, indem die Stadt die Kosten der Erneuerung - bis auf eine auf 460 EUR begrenzte Selbstbeteiligung des Vereins - trägt.

Bei der Maßnahme „Sanierung des Tennishallenbodens“ des Tennis- und Hockeyclubs Münster e. V. wird die regulär 50%ige Förderung des Vereinsaufwandes um pauschal 5 % gekürzt, da der Verein momentan 6 % der Nutzungszeiten an Nichtvereinsmitglieder vermietet und somit gewerblich tätig wird. Nur der nicht gewerblich genutzte Anteil kann nach der Sportförderrichtlinie gefördert werden. Mit der pauschalen Kürzung um 5 % soll möglichen zukünftigen Schwankungen im Buchungsverhalten zugunsten des Vereines Rechnung getragen werden.

Anträge auf die Förderung von Mehrkosten begründen sich in der Regel in Baupreissteigerungen. Beim Segelclub Hansa e. V. wurden bei der Sanierung Mängel erkannt, die umfangreichere Maßnahmen als ursprünglich geplant nach sich zogen. Beim Reit- und Fahrverein Sprakel e. V. ergaben sich Mehrkosten insbesondere durch eine bei der Sanierung erkannte Belastung des Bodens und daraus resultierende Planungskosten und Mehrarbeiten.

Zu Punkt 2 der Sachentscheidung

Aufgrund der aktuell herrschenden Krisen und der darauf zurückzuführenden Baupreisentwicklung wird - wie erstmalig beim Beschluss über die Baukostenzuschüsse im Mai 2023 - ein finanzieller Puffer für mögliche Baupreissteigerungen von 8 % veranschlagt. Das bedeutet, dass Vereine im Falle von auftretenden Mehrkosten aufgrund der Baupreissteigerung schnell eine weitere Bezuschussung erlangen können. Bezuschussungen von Mehrkosten, die nicht auf eine reine Baupreissteigerung zurückzuführen sind, werden weiterhin dem Sportausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Durch das Verfahren soll bei geringfügigen Kostensteigerungen aufgrund der allgemeinen Baupreisentwicklung ein schnelleres Handeln möglich sein.

Zu Punkt 3 der Sachentscheidung

Baumaßnahmen, die nach Beschlusspunkt 1 dieser Vorlage gefördert werden, können nach fachgerechter Ausführung zu Mehrkosten im laufenden Betrieb führen. Diese können dann im Rahmen der Sportförderrichtlinie Berücksichtigung bei der Beantragung der Vereine auf Gewährung von Betriebskostenzuschüssen finden und zu einem höheren Zuschussbetrag führen. Grundlage entsprechender Vorschläge der Verwaltung an die Politik sind der Austausch mit den Vereinen zur Anlagenführung und die Sportstättenbesichtigung von Verwaltung, Stadtsportbund und Vereinen.

Zu Punkt 4 der Sachentscheidung

Zu den Grundvoraussetzungen einer Förderung nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster gehört die Erfüllung einer Minderjährigenquote von mindestens 20 %. Der Verein TC Preußen Münster e. V. erfüllt aktuell mit einem Minderjährigenanteil von 9,93 % an der Gesamtmitgliederzahl diese Voraussetzung nicht.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Anträge des Vereins abzulehnen.

Zu Punkt 5 der Sachentscheidung

Ziel kommunaler Sportförderung ist die zeitgemäße, in die Zukunft gerichtete Sportentwicklung. Dafür arbeiten die Verwaltung und der Stadtsportbund Münster e. V. als Interessenvertretung der Sportvereine eng zusammen. Die in dieser Vorlage enthaltenen Beschlussvorschläge wurden mit dem Stadtsportbund Münster e.V. vorab besprochen, um die Interessenvertretung der Sportvereine sicherzustellen.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

- Anlage A
- Anlage 1